
**Stellungnahme der Fraktion SPD/Unabhängige Bürger
zum Entwurf des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Böbingen**

A) Fragen und Anmerkungen

- A.1.** S. 4 u.a.: Der Zahlungsmittelbedarf von ca. 168 T€ (vergleichbar mit der früheren Zuführungsrate zum Vermögens-HH) sollte unsere Auffassung nach eine „Schwarze Null“ aufweisen. Vorschläge für entsprechende Kürzungen siehe nachfolgende Ausführungen. Erfreulich sind die positiven „Zuführungsraten“ in den Folgejahren 2022 – 2024.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hier der Hinweis auf die Mussvorschrift der alten Fassung der GemHVO: Die Zuführung (neu der Zahlungsmittelüberschuss) muss mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann (außer es stehen entsprechende Ersatzdeckungsmittel aus Einnahmen des Vermögenshaushalts zur Verfügung). Diese gesetzliche Regelung ist in der neuen GemHVO nicht mehr explizit vorhanden, kann aber aus der Formulierung „dauernde Leistungsfähigkeit“ abgeleitet werden. Das bedeutet, dass der Zahlungsmittelüberschuss im Haushaltsjahr 2021 mindestens 16.700 € betragen müsste. Kürzungen, um einen positiven Zahlungsmittelüberschuss zu erreichen, sind somit begrüßenswert. Planerisch ist vorsorglich der notwendige Zahlungsmittelbedarf für 2021 errechnet worden. Wir hoffen aber – wie auch in den vorangegangenen Jahren – dass das Jahresergebnis wieder besser ausfallen und ein Jahresmittelüberschuss erreicht werden kann. Gespannt erwarten wir das erste Ergebnis (2020) auf der Grundlage der kaufmännischen Buchführung, welches im 4. Quartal 2020 vorliegen wird.

- A.2.** S. 17 u.a.: Welche Gründe führen zu einem sinkenden der Ansatz für die Grundsteuer B von 550 T€ auf 530 T€?

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Planansatz ist aus der aktuellen Veranlagung und dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Jahres 2020 abgeleitet. Das vorläufige Rechnungsergebnis bei der Grundsteuer B für das Jahr 2020 beträgt 528.207,13 €. Auf die Bemessungsgrundlagen für die Veranlagung der Grundsteuer hat die Gemeinde keinen Einfluss.

- A.3.** S. 17 u.a.: Ist ein Rückgang der Gewerbesteuer um 25% tatsächlich realistisch? Ist das eine landesweite Vorgabe oder eine für Böbingen spezifische Einschätzung?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Prognose der Höhe der Gewerbesteuer ist insbesondere auch in der aktuellen Situation sehr schwierig. Durch Nachveranlagungen, Änderungen der Bemessungsgrundlagen der Vorjahre etc. sind größere, nicht vorhersehbare Schwankungen immer möglich. Die aktuellen für das Jahr 2021 festgesetzten Vorauszahlungen belaufen sich auf ca. 800 T€. Bei dem eingeplanten Rückgang bzw. der eingeplanten Zahl handelt sich nicht um landesweite Vorgaben, der Planansatz ist eine für Böbingen spezifische Einschätzung.

- A.4.** Allgemein: Das geplante Gesamtergebnis des Ergebnis-HH hat sich ggü. dem Ansatz 2020 um fast ein Drittel verschlechtert (von -804 T€ auf -1.056 T€). Bei den Abschreibungen sind uns

folgende Steigerungen (in Summe ca. 316 T€) aufgefallen, die wir gerne näher erklärt bekommen hätten:

Produktnummer	Bezeichnung	HHP2020	HHP2021
11.20.00.00	Organisation und EDV	5.354.- €	17.775.- €
11.24.02.40	Oberlin KiGa Gebäude	4.455.- €	23.974.- €
42.41.01.00	Sport, Römerhalle (außer Geb.)	2.622.- €	39.641.- €
54.10.00.00	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung	348.964.- €	503.342.- €
55.10.00.00	Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	7.699.- €	100.325.- €

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 11.20.00.00:

Die Steigerung resultiert aus der Neuausstattung des Rathauses (Server, PC, Telefonanlage, Notebooks, ...). Neu aktiviert wurde in Summe Anlagevermögen i. H. v. ca. 81 T€. Unter Anwendung der empfohlenen Nutzungsdauern ergibt dies einen Mehraufwand bei den Abschreibungen i. H. v. ca. 13 T€.

Zu 11.24.02.40

Diese Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass in dieser Zahl nicht mehr nur das Gebäude des Oberlin-Kindergartens, sondern auch das Gebäude der neuen Bildungseinrichtung (altes Grundschulgebäude) enthalten ist. Dieser Aufwand ist nicht neu. Bislang war dieser bei dem Produkt 11.24.02.01 Schule am Römerkastell vorhanden. Es handelt sich also um eine interne Umbuchung. Die Bezeichnung Oberlin-Kindergarten Gebäude ist in diesem Zusammenhang falsch und muss Betreuungseinrichtungen Gebäude heißen.

Zu 42.41.01.00

Auch bei dieser Steigerung handelt es sich lediglich um interne Umbuchungen. Abschreibungen für diverse bewegliche Gegenstände waren seither dem Produkt 11.24.02.78 Römerhalle Gebäude zugeordnet und wurden jetzt auf das korrekte Produkt umgebucht.

Zu 54.10.00.00

Die endgültige Bewertung der Straßen ist nun nahezu abgeschlossen (Ertragsseite und technische Umsetzung in SAP SMART fehlen noch). Die Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass bislang nur die Straßen bewertet waren. Neu hinzugekommen sind die Abschreibungen für die Brückenbauwerke (150.334 €). Dieser Steigerung stehen jedoch aber auch Auflösungen i. H. v. 116.244 € entgegen, so dass eine Mehrbelastung des Ergebnishaushalts 2021 i. H. v. ca. 34 € neu eingeplant werden musste.

Zu 55.10.00.00

Der Grund für die Steigerung liegt in der Aktivierung der Investitionen der Remstalgartenschau (Wegebau, Spielplatz, Weiße Station, Aufwuchs, Elektroversorgung, Trinkwasserbrunnen, Brücke, Parkbänke, ...). Insgesamt 30 Anlagegüter wurden aktiviert. Zu beachten ist aber, dass diesen Aufwendungen auch Erträge in Form von der Auflösung der Zuschüsse entgegenstehen. 10 Aktivierungen wurden hier vorgenommen.

A.5. S. 18: Auf Seite 18 muss es heißen: „Im Folgenden ... im Ergebnishaushalt 2021 ...“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Korrekt. Der Fehler wurde korrigiert.

A.6. S.18/19: Bei folgenden Maßnahmen im Ergebnis-HH sehen wir Kürzungsmöglichkeiten:

Streichen der Fassade des Rathauses auf 2022 verschieben	Einsparung 20 T€
Corona-bedingte Aufwendungen, Kürzung von 50 T€ auf 30 T€	Einsparung 20 T€
Beratungshonorare B29, Kürzung von 70 T€ auf 50 T€	Einsparung 20 T€
Straßenunterhaltungsmaßnahmen, Kürzung von 300 T€ auf 250 T€	Einsparung 50 T€

Parkanlagen, Spielplätze, Ortseingänge, Kürzung von 90 T€ auf 75 T€	Einsparung 15 T€
Gesamteinsparungen	125 T€

Stellungnahme der Verwaltung:

Über eventuelle Kürzungen der Planansätze hat der Gemeinderat zu beraten und zu beschließen. Anzumerken ist, dass es sich bei den 70 T€ nicht ausschließlich um Beratungsleistungen B29 handelt, sondern hier auch andere Rechtsberatungen und die Machbarkeitsstudie Bahnhofstraße West finanziert ist. Bei den Straßenunterhaltungsmaßnahmen muss bedacht werden, dass diese Finanzmittel im Rahmen der Maßnahme „Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2020 – 2022“ (Vergabe an Firma Stegmeier etc.) voraussichtlich erforderlich sein werden.

- A.7.** Seite 41, lfd. Nr. 14 und 17: Wie ist die Steigerung bei den Sach- und Dienstleistungen um ca. 87% und wie die Reduzierung bei den Transferleistungen um -71% zu erklären?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das muss als ein Vorgang betrachtet werden. Der Grund für die Steigerung und die Reduzierung ist die Anpassung von Sachkonten. Grundsätzlich müssen die im gesetzlichen Kontenrahmen festgelegten Sachkonten verwendet werden. In diesem Fall handelt es sich hauptsächlich um Aufwendungen für das „Kommunale Rechenzentrum“ bzw. den kommunalen IT-Dienstleister Komm.ONE. Aufgrund der Organisationsänderung und der Änderung der Rechnungsstellung wurden aus „Umlagen bzw. Zuweisungen an einen Zweckverband“ (Transferleistungen) „Aufwendungen für EDV“ (Sach- und Dienstleistungen). In der Summe wurden weniger eingeplant, da teilweise eine Veranschlagung direkt auf einem anderen Produkt erfolgt ist.

- A.8.** Seite 48, lfd. Nr. 14: Was verbirgt sich hinter diesem Ansatz von 30 T€?

Stellungnahme der Verwaltung:

Hier ist der Aufwand für das IT-Verfahren SAP-SMART inklusive dem Veranlagungsverfahren KM-V veranschlagt (bislang hauptsächlich bei 11.20.00.00).

- A.9.** Seite 53, lfd. Nr. 12: Wie ist die Steigerung um fast 40% zu erklären?

Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich hierbei um Personalaufwendungen. Die Steigerung beruht darauf, dass neben den allgemeinen tariflichen Steigerungen eine Reinigungskraft (Ingrid Bressel, insbesondere Römerhalle) und zwei neue Reinigungskräfte (Bildungszentrum) zusätzlich finanziert sind.

- A.10.** Seite 53, lfd. Nr. 14: Wie ist die Steigerung um fast 16% zu erklären?

Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich hier um die Unterhaltungsmaßnahmen etc. für die Gebäude. Auf Seite 18 und 19 des Vorberichts wird verwiesen. Die Besonderheiten bei Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Gebäuden, die zu Steigerung der Planansätze führen, werden hier beschrieben.

- A.11.** Seite 55, lfd. Nr. 12: Wie ist die Steigerung um ca. 100% zu erklären? Hat das bereits etwas mit der neuen Kindertageseinrichtung im Bildungszentrum zu tun?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Steigerung beruht auf der geplanten Einstellung von zwei Reinigungskräften für das Bildungszentrum.

A.12. Seite 67, lfd. Nr. 12: Wie ist die Steigerung um ca. 74% zu erklären?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das ist auf die geänderte Zuordnung der Personalanteile zurückzuführen. Im Plan 2020 sind Holger Korsinek (40%) und Sabine Vogt (100%) diesem Produkt zugeordnet. Im Jahr 2021 sind Holger Korsinek (40%), Sabine Vogt (100%) und Ingrid Bressel (80%) diesem Produkt zugeordnet.

A.13. Seite 68, lfd. Nr. 15: Gehört die Grillhütte (und das Grundstück) der Gemeinde und wieso fallen dafür noch Abschreibungen an?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Grillhütte und das Grundstück (953/2) sind im Eigentum der Gemeinde. Die Grillhütte wurde mit dem indizierten Versicherungswert auf 20.545,97 € bewertet. Als Baujahr ist das Jahr 2006 angesetzt. Bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren ergeben sich so jährliche Abschreibungen i. H. v. 1.027 €.

A.14. Seite 114, lfd. Nr. 12: Wie ist die Steigerung um ca. 100% zu erklären?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das ist der Organisationsänderung bzw. der Änderung der Zuständigkeiten der MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung geschuldet. Im Stellenplan 2020 ist diesem Produkt nur Inge Deininger (anteilig zu 40%) zugeordnet. Im Stellenplan 2021 sind diesem Produkt Tanja Breitmeier zu 10% und Peter Müller zu 30% zugeordnet.

A.15. Seite 128, lfd. Nr. 12: Wieso gehen im THH3 die Personalaufwendungen um ca. 9% zurück?

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch das ist auf die Organisationsänderung bzw. der Änderung der Zuständigkeiten der MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung zurückzuführen. Hier liegen diverse Einzelfälle zugrunde. Zu beachten ist, dass sich nicht unbedingt die Zeitanteile für die Produkte ändern, jedoch aber die Personen (in unterschiedlichen Eingruppierungen), die diese Tätigkeiten erfüllen bzw. diesen Produkten zugeordnet sind.

A.16. Seite 136, lfd. Nr. 24: Wie ist die Steigerung um ca. 140% zu erklären?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das ist die Steuerungsumlage, welche sich zur Hälfte am Volumen des Aufwands des Produkts und zur Hälfte nach der Anzahl der zugeordneten Personen bemisst. Dieser Verteilungsschlüssel kann geändert werden, wenn sich daraus ein deutliches Missverhältnis ergibt. Da diesem Produkt viele Personen (Betreuungskräfte) zugeordnet sind, würde sich eine sehr hohe und nicht sachgerechte Steuerungsumlage ergeben. Der Verteilungsschlüssel wurde bereits in der Planung 2020 relativiert, wie sich jedoch gezeigt hat in zu großem Umfang. Auch der Verteilungsschlüssel im Haushaltsplan 2021 ist relativiert, jedoch nicht in dem großen Umfang wie im Jahr 2020. Die Steigerung ist darauf zurückzuführen.

A.17. Seite 150, lfd. Nr. 12: Wie ist die Steigerung um ca. 75% zu erklären?

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch das ist auf die Organisationsänderung bzw. der Änderung der Zuständigkeiten der MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung zurückzuführen. Im Stellenplan bzw. im Haushaltsplan 2021 ist Christine Bart diesem Produkt zu 35% zugeordnet. Im Jahr 2020 waren es noch 20%.

A.18. Seite 166, lfd. Nr. 12: Wieso werden hier keinerlei Mittelansätze mehr eingestellt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine direkte Zuordnung von Personalanteilen zu diesem Produkt wurde von Seiten der Gemeindeverwaltung als nicht mehr sachgerecht und somit nicht mehr erforderlich angesehen.

A.19. Seite 170, lfd. Nr. 14: Wie ist die Steigerung um ca. 57% zu erklären?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Steigerung ist insbesondere dadurch zu erklären, dass hier der Bikepark (erneut) und mit einem höheren finanziellen Aufwand wie im Jahr 2020 finanziert ist (60.000 €).

A.20. Seite 184, lfd. Nr. 11: Wieso sind im Oberlin-KiGa keinerlei Investitionen bis 2024 vorgesehen und wo sind die Investitionsansätze für die neue KiGa-Einrichtung im Bildungszentrum in den Jahren 2022 bis 2024?

Stellungnahme der Verwaltung:

Hierfür kann man Planansätze vorsehen, muss man aber nicht. Denn der größte Teil der Investitionen beim Oberlin-Kindergarten wird direkt von der Gemeinde abgewickelt (z.B. bei 736500101010), da das Gebäude im Eigentum der Gemeinde ist. Für das Jahr 2021 liegt keine Plananmeldung von der Evangelischen Kirche vor, bzw. die Anmeldung, die vorgelegt wurde, wurde von der Gemeinde bereits im Jahr 2020 umgesetzt. Es ist nicht unbedingt sicher, dass in den Jahren 2022 bis 2024 Investitionsansätze für die neue Einrichtung im Bildungszentrum benötigt werden, da bereits jetzt alles neu gemacht wird. Die Planansätze würden bei 736500101012 eingeplant.

A.21. Seite 226, lfd. Nr. 12 und 14: Wieso sind hier in 2021 Personalaufwände geplant, wo sie doch 2020 bei null lagen und wie ist die Steigerung bei den Sach- und Dienstleistungen um ca. 28% zu erklären?

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch das ist auf die Organisationsänderung bzw. der Änderung der Zuständigkeiten der MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung zurückzuführen. Christine Bart ist ab dem Jahr 2021 zu 20% (Zuständigkeit Park- und Grünanlagen), Tanja Breitmeier zu 15 % (Zuständigkeit Spielplätze) und Ingrid Bressel zu 5% (WC-Anlagen Park) diesem Produkt zugeordnet. Die Steigerung bei den Sach- und Dienstleistungen ist auf den erhöhten Pflegeaufwand der Parkanlagen und Spielplätze und der Finanzierung von gestalterischen Maßnahmen der Ortseingänge zurückzuführen.

A.22. Seite 242, lfd. Nr. 12 und 18: Wieso sind die Personalaufwendungen auf null reduziert und wie ist die Steigerung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen um ca. 140% zu erklären?

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine direkte Zuordnung von Personalanteilen zu diesem Produkt wurde von Seiten der Gemeindeverwaltung als nicht mehr sachgerecht und somit nicht mehr erforderlich angesehen. Die Steigerung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass der Planansatz für das Jahr 2020 in diesem Bereich bzw. für dieses Produkt schlichtweg nicht ausreichend war und dementsprechend nach oben angepasst wurde.

A.23. Seite 244, lfd. Nr. 8: Die PV-Anlage ist auf der Römerhalle unseres Wissens nach nicht möglich. Der Ansatz von 30 T€ kann daher ersatzlos gestrichen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die PV-Anlage auf der Schule ist gesichert nicht möglich, für die Römerhalle wurde die technische Machbarkeit noch nicht abschließend geprüft. Da die gesetzliche Einspeisevergütung aber weiter zurückgefahren wurde, macht es zumindest vorläufig Sinn, dem genannten Antrag zuzustimmen.

A.24. Seite 288, lfd. Nr. 8: Wieso sind im Friedhof Oberböbingen keinerlei Investitionen bis 2024 vorgesehen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Es sind in diesem Finanzplanungszeitraum keine Maßnahmen, die im Finanzhaushalt abgebildet werden müssen, geplant. Sanierungsmaßnahmen werden im Ergebnishaushalt finanziert.

A.25. Seite 291, lfd. Nr. 8: Unserer Meinung nach fehlen Investitionsansätze in den Jahren 2023 bis 2024.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da keine konkreten Maßnahmen in diesem Finanzplanungszeitraum anstehen, wurde von der Einplanung von Finanzmitteln abgesehen.

A.26. Seite 294, lfd. Nr. 10: Unserer Meinung sollte die Aufteilung der Beteiligung am GZ realistischerweise in 2021 geringer und dafür in 2023 ein entsprechender Betrag eingestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung schließt sich die Verwaltung dem Antrag Nr. A26 der Fraktion an. Es gibt 2 Bauträger, die ein Interesse bekundet haben, hier aktiv zu werden.

B) Anträge - Anregungen

B.1. Wir beantragen die Investitionssummen bei der HH-Stelle 755400000100 (Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen) in den Jahren 2022 bis 2024 auf jeweils 50 T€ zu erhöhen.